

Zuweilen verleiht auch die Witwe des Vorgängers mit ihrer Hand die Pfarre. So wird Christoph Steller 1639 Pastor zu Witten, indem er die Witwe des Vorgängers Christ. ab Nuwe, Elisabeth v. Stammheim heiratet.¹⁾ Es mußte die oft große Bedürftigkeit der Witwe und das Mitleid der Gemeinde auf diesen Gedanken führen. Und die Not der Witwen war oft groß.

Erst allmählich fing man an, besser für sie zu sorgen. Im Jahre 1754 geschah die Gründung der lutherischen Prediger-Witwenkasse, die der dringendsten Not abzuhelpen sich bemühte.²⁾ Um 1800 zahlte jeder Pastor bei Eintritt in die Witwenkasse 5 T., beim Wechsel der Stelle 2 T., beide Einnahmen der Kasse gingen zum Kapital. Außerdem gibt jeder Pastor 1 T. jährlich. Diese jährliche Einnahme wird neben den Kapitalzinsen unter die Witwen verteilt.³⁾ Natürlich blieb diese Hilfe gering genug. Daher gründete man auch wohl Gemeindevitwenkassen. So gab Voigt v. Elspe in Hemmerde 1750 ein Haus zum Witwenfig her und fügte allerlei Renten hinzu.⁴⁾

Die theologische Ausbildung der Geistlichen.

Schon 1612 wird auf der Synode zu Unna nach den Universitäten gefragt, auf denen man studiert habe. Man wollte eine akademisch gebildete Geistlichkeit.⁵⁾ Als Universität wurde Rostock bevorzugt. Hier hatte sich Hamelmann den Lizentiaten

¹⁾ v. Steinen III, S. 677. Natürlich mußten diese Dinge allmählich den Spott herausfordern. Daher spottet Kortum in der Jobiade V, S. 127 und 129:

Unter anderm wollte man ihm nebenbei raten,
die Witwe des selig Verstorbenen zu heiraten;
allein als man ihm dies kund gab,
schlug er diesen Antrag rund ab.
Er hielt es für Unrecht durch eine Quarre
anzutreten eine geistliche Bedienung oder Pfarre.

²⁾ v. Steinen II, S. 1393 ff.; hier sind die Statuten abgedruckt. Doch haben die Synoden schon seit 1726 mit besserer Versorgung der Witwen sich beschäftigt. Vgl. die 200jährige Jubelfeier, Hagen 1812, S. 203 f.

³⁾ Dahlenkamp, S. 48.

⁴⁾ Jahrbuch 1906, S. 172 ff.

⁵⁾ 200jährige Jubelfeier, S. 179.

geholt. Hier lehrte David Chyträus, der sonderlich anzog. Sein Katechismus wurde in Dortmund nachgedruckt¹⁾; ebenso das Rostocker Gesangbuch 1585.²⁾ Chyträus kannte die Westfalen. Über Phil. Nicolai korrespondierte er mit Gesner.³⁾

Immerhin gab es nicht wenige Pastoren, die auf den Archigymnasien in Soest und Dortmund oder bei den Reformierten in Hamm ihre Studien beschlossen hatten. In Dinker wurde 1622 Heinrich Meier Pastor, der nur die untern Klassen des Gymnasiums besucht hatte und dann Färber geworden war. Nachdem er als Schulkollege längere Zeit in Soest unterrichtet hatte, öffneten sich ihm die Tore des Pfarramts in dem reichen Dinker.⁴⁾ In Dortmund ordinierte Scheibler 91 meistens märkische Geistliche, „die zum Teil nie eine Universität besucht hatten“.⁵⁾ Man wird sagen dürfen, daß sie im allgemeinen auf den ländlichen Pfarrstellen saßen, während die, die akademische Bildung hatten, Stadtpfarrer wurden.⁶⁾ So hatte man es schon aus dem Mittelalter überkommen, wo man sacerdotes simplices ac literati unterschied. Auch Luther kennt diesen Sprachgebrauch und schreibt sein Traubüchlein für die „einfältigen“ Pfarrherren. Daher erklärt sich die „Zirkularpredigt“, zu der die Landgeistlichen vor dem städtischen Ministerium von Soest verpflichtet waren. Superintendent Simon Musäus sagt bei Einrichtung dieser Predigt, die Pastoren auf der Börde seien meist ohne Examen und genügsam Zeugnis in die Pastorate gesetzt.⁷⁾ Trotz alledem setzte sich schon früh als ungeheurer Fortschritt die Forderung akademischer Bildung für alle Geistlichen durch. Die lutherische Synode der Mark ordnet wohl schon um 1700 die Dinge.⁸⁾ Wenn ein stud. theol. zur

1) Krafft, Bullinger, S. 89.

2) Nelle, Jahrbuch 1901, S. 89 ff.

3) Rotholl, Nicolai, S. 64.

4) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 199.

5) Heppel S. 363, vgl. Heller, Ev. Gemeinde Dortmunds, S. 116.

6) Drews, Der evang. Geistliche, S. 20 f.

7) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 156.

8) Bis zur Konstituierung der Synode (1659) fanden die Prüfungen auf den Universitäten oder in Soest und Dortmund vor den dortigen Ministerien statt. In Soest geschah die Prüfung in der Sakristei der Petri-Kirche oder auf der sog. Liberei und geschah als examen rigorosum (wenigstens 1788) von 10—11 Uhr. (Soest, Stadtarchiv, Vol. D.)

Universität gehen will, so muß er sich erst vor dem Subdelegaten seiner Klasse prüfen lassen, ob er Anlage zum Predigtamt und nötige Vorkenntnisse habe. Das Protokoll geht an den Inspektor. Er wird geprüft in lateinischer, griechischer, hebräischer Sprache, Religion, Geschichte, Mathesis. Man hat aber diese Prüfung vor den Subdelegaten angeordnet, weil „die Schullehrer und die philosophischen Fakultäten, denen sonst dieses Geschäft oblag, jene häufig parteiisch, diese nachlässig sind.“ Die von der Universität Zurückgekommenen prüft dann der Generalinspektor mit Zuziehung einiger von der Synode Bestimmten.¹⁾ Aber gerade die Prüfungen durch den Generalinspektor unterlagen später starker Kritik. Es war allerdings in der Zeit, als der Rationalismus den alten Geist längst hatte entweichen lassen, nämlich im Jahre 1817, da schrieb ein Einsender im Westfäl. Anzeiger: „Ein bißchen mehr Ernst und Gewissenhaftigkeit bei den Prüfungen“ der Kandidaten ist nötig. „Hier ist das Konnexionswesen ein gar übel Ding und immer fällt mir das Wort eines geistlichen Herrn ein, bei Gelegenheit, daß die Examinatoren erklärten, man könne dem Examinaten nach Ehre und Gewissen kein testimonium geben, er sagte: Lassen Sie es uns nicht so genau nehmen, ich habe bei seinem Vater manch gutes Glas Wein getrunken.“ Noch 1826 fällte Dr. Rohlrusch ein hartes Urteil über die wissenschaftliche Bildung der westfälischen Geistlichkeit.²⁾ Bekanntlich bezieht sich das Spotteramen der Jobstade³⁾ gerade auf die Mark. Als sich im Jahr 1803 die Frage erhob, ob man die Examina des suestischen Ministeriums anerkennen wolle, wurde sie verneint.⁴⁾

Die pastorale Leistungsfähigkeit wird in den verschiedenen Zeiten sehr verschieden gewesen sein. Die Geistlichkeit der ersten Zeit nach der Reformation leistete wenig. Sie war aus der katholischen Kirche übernommen. Der katholische Klerus hatte nur selten einen geordneten theologischen Studiengang durchgemacht. Meist bestand er aus ungebildeten Männern, denen irgend ein Priester die Praxis der notwendigen Amts-

¹⁾ Dahlenkamp, Luth. Religionsgesellschaft 1798, S. 19, 56, 57. 200jähr. Jubelfeier, S. 197 ff.

²⁾ Ratorp, Lebensbild, 1894, S. 154, 168.

³⁾ I, S. 81.

⁴⁾ Protokoll der Synode von 1803 im Prov.-Kirchenarchiv.

handlungen, vor allem der Messe mechanisch beigebracht hatte.¹⁾ Es war nicht daran zu denken, daß diese Männer eine Predigt hätten verfassen können. Fremde Predigten zu halten, war nicht nur erlaubt, sondern geboten.²⁾ Wie es scheint, hielt man sich dabei jahrelang oder so lange gar, als man amtierte, an bestimmte Predigtsammlungen, die dann wohl in jedem Jahr neu verlesen oder gehalten wurden. Es wurde in den spätern „Erkundigungen“ nach dem Konfessionsstand geradezu zur nota confessionis, an was für Postillen sich ein Prediger gehalten habe. In Werdohl predigte Laurenz von Ketteler († 1624) aus der Postille des Moses Pflacher, eines lutherischen Predigers, das wurde wichtig für die Beweisführung, daß Werdohl im Normaljahr lutherisch gewesen war.³⁾ In Dahl gebrauchte der früher katholische, nun lutherische Prätorius in seinen Predigten die Postille des Hunnius.⁴⁾ In Osttönnen hat Joh. v. Klot (1597—1622) „die Postillen des Simon Pauli über die sonn- und festtägigen Evangelien sehr lieb gehabt und daraus fleißig gepredigt“. ⁵⁾ In Königshagen in Waldeck „referiert sich Theobaldus Oppenheim uff seine Postillen und andre seine Büchlin; sind unverwerflich“ (1556). So berichten die Visitatoren, bringen aber darauf, daß die Pastoren nach Möglichkeit eigne Predigten frei halten.⁶⁾ Schon hier tritt also das Verlangen hervor, daß die Pastoren sich von der Postillenknechtschaft freimachen. In Städten wird man immer höhere Ansprüche erhoben haben. Von Lemgo wird das ausdrücklich berichtet.⁷⁾ Endlich verfielen

1) Waldeck'sche Geschichtsblätter, Bd. 7, S. 136.

2) Drews a. a. O. S. 22.

3) Ketteler schrieb in sein Exemplar: felicem me esse censeo, quod adsecutus sum praeclarum hunc authorem, incomparabilem, certe divinum theologum. Vgl. v. Steinen IV, S. 434.

4) Um 1619, v. Steinen I, S. 1338.

5) Vorwerk, Kollektaneen, Osttönnen, S. 19.

6) Waldeck'sche Geschichtsblätter, Bd. 7, S. 137.

7) Seit 1546 war Matthias Jason aus Göttingen Pastor auf der Neustadt-Lemgo, wird aber entlassen: nec ille erat gratus plebi propterea, quod legeret ex charta, quae proponebat pro concione. Löffler, Hamelmann III, S. 255 Anm. 1. Es gab so viel Postillen, daß Georg Rollenhagen einem Magdeburger Kollegen, der ihn um eine Predigt für eine herauszugebende Postille bat, antwortete, er wolle sein Haus mit Postillen decken und warte nur auf Se. Ehrwürden noch. Vgl. Rocholl, Kirchengesch. S. 149.

die „Postillenreiter“ dem verdienten Spott.¹⁾ Für die eigne Ausarbeitung der Predigt aber schreibt die Kirchenordnung von 1687 das fleißige Lesen der Bibel, auch der Kompendien, Katechismen und der loci communes vor. „Und würde hiebei nicht undienlich sein, daß die Prediger sich der Grundsprache selbst soweit besleißigen möchten, daß sie bei ihrem andächtigen Gebet, vermittelst Beistand des heil. Geistes den Text selber erklären könnten.“²⁾

Ein guter Teil der Geistlichen ging nach Luthers bekanntem Rat durch die Schule ins Pfarramt. Die Schulkollegen des Soester Archigymnasiums waren samt Rektor froh, ihre schmale Schulstelle mit einer Pfarre vertauschen zu können. Aber auch auf dem Lande wird der Schuldienst vielfach von Theologen oder doch von solchen, die später ins Pfarramt rückten, versehen. So war Konrad Kalthöber, gebürtig von Korbach, zuerst Schulmeister in Ründerod, dann Pastor in Libberhausen (1636).³⁾ Die Schule war mit der Kirche so eng verbunden, daß sie nichts anderes war als eine Stätte kirchlicher Erweisung. Daher gab die lutherische Synode schon auf ihrer ersten Tagung zu Unna 1612 den Lehrern Sitz und Stimme. Es muß nicht schlecht mit den lutherischen Schulen gestanden haben. Aus den Protokollen der Klassen kommen aber auch häufig Klagen, wenn es mit den Schulen nicht vorwärts will.⁴⁾

Die Anstellung der Geistlichen geschah zunächst, auch noch längere Zeit nach der Reformation, von den bisher berechtigten Patronen, auch wenn sie katholisch geblieben waren. In Borgeln und Weslarn stellte noch spät der Propst zu Soest die Votation aus. Welber besetzte die Äbtissin, Schwewe die Priorissin zu Paradiese. Nach Neuengesefe erteilten die von Ermitte die Votation und ließen sich von dem Erwählten dafür jährlich 10 T. zahlen. In Lohne läßt sich 1628 der Abt von Pantaleon zu Köln als Patron von dem Erwählten versprechen, daß er von dort weichen oder die katholische Religion annehmen

1) Kortum, Jobsiade I, 77 und III, 5.

2) v. Steinen II, S. 1342.

3) v. Steinen II, S. 374. Andere Beispiele ebd. S. 354. 376. 859.

4) Die Classis suderlandica klagt 1663: „wenn den Schulen aufgeholfen werden könnte“, Wiblingwerde kann keinen Lehrer unterhalten, 1664 ist an keinem Ort der Classis eine Schule.

wolle, wenn sie dort wieder eingeführt werde.¹⁾ Immer war es nur die eigentliche Vokation, die den katholischen Patronen blieb, während die Aufstellung des Kandidaten meist wohl sofort den Gemeinden zufiel. Die Schwierigkeiten aber, welche diese Patrone machten, brachten es zuletzt dahin, daß man auf jene Vokation ganz verzichtete. Und wie oft war Gefahr im Verzuge! Denn in dem Ringen der Konfessionen ging es immer um die Kirchen und Kirchenrenten. Wenn man auch schon lange im Besitz war, konnten Eingriffe der Patrone, der weltlichen Obrigkeit, feindlicher Gewalten das bisher mühsam Besessene und Verteidigte wieder entreißen. Daher mußte auch das sonst einer Pfarrwitwe zugestandene Nachjahr sich Beschränkungen um des höhern Rechts willen der Gemeinde gefallen lassen.²⁾

In der Stadt Soest wählen allerdings von Anfang an die Lohnherren der Gemeinde, und der Rat bestätigt. Das alte Recht des Patroliklistitz ist ausgeschaltet. Oder die Lohnherren schlagen der Gemeinde drei Kandidaten vor, aus denen sie einen wählt. Auf dem Altar liegt dann ein „Stein“ (Schiefertafel) mit den Namen der Aufgestellten. Die Wähler zeichnen einen Strich zu dem Namen des von ihnen gewünschten. Wer die meisten Striche hat, ist gewählt.³⁾ In Essen ist man sich des prinzipiellen Anspruchs der Gemeinde auf das Wahlrecht sehr wohl bewußt. Im Jahre 1563 schreibt die Stadt an den Herzog: „dieweil die Gemeinde Gottes Kirchendiener zu erwählen die Macht hat, wie das Dekret des nizänischen Konzils I. tit. vermeldet und die exempla beider der Apostel und alten Lehrer das auch beweisen, und darin, wenn die Oberheit die zu bestätigen sich widert, von der Gemeinde konfirmirt und eingesetzt werden mögen . . . und die geistlichen Satzungen das mit Verlierung der Patronen Macht auch zu lassen.“⁴⁾ Auch aus katholischem Munde wird bezeugt, daß die Evangelischen das Pfarrwahlrecht der Gemeinde unter obrigkeitlicher Aufsicht zuschrieben. Und es war dieses gemeindliche Pfarrwahlrecht

¹⁾ Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 158, 207.

²⁾ Luth. Kirchenordnung von 1687, vgl. v. Steinen II, S. 1336. Gegen die Unsitte der Patrone, sich die Verleihung der Pfarrstelle teuer bezahlen zu lassen, eifert dieselbe Kirchenordnung. Vgl. v. Steinen II, S. 1341.

³⁾ Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 158.

⁴⁾ Wächtler, Theol. Arb. VI, 1885, S. 123.

auch einer der Anstöße, den die Altgläubigen an der Kirche der Reformation nahmen.¹⁾ In Dortmund wählte daher die ganze Gemeinde den Pastor, auch Witwen hatten als Vorsteherinnen ihrer Häuser das Wahlrecht.²⁾

Das Protokoll der grundlegenden lutherischen Synode von 1659 (Unna) schreibt alsbald in § 2 „vom Beruf und Ordination der Prediger“, schärft allen Predigern ein, „alles Fleißes mit darüber an zu sein“, daß die vakanten Stellen alsbald wieder besetzt würden, sagt aber nicht von der Art der Besetzung.³⁾ Dagegen trifft die Kirchenordnung von 1687 genaue Bestimmungen.⁴⁾ Während der Vakanz soll sonntäglich um einen getreuen Prediger gebetet werden. Die Kandidaten sollen ihre Probepredigten vor der ganzen Gemeinde halten, worauf das Presbyterium einen von ihnen per majora vota wählt, dessen Name an drei Sonntagen der Gemeinde bekannt gemacht wird. Falls die Gemeinde nichts einzuwenden hat, ist der Beruf rechtmäßig. Aber auch der Fall ist vorgesehen, daß die

¹⁾ Stangenfoll, *Currus Proserpinae* 1656, S. 71: „Es haben die dortmündischen Prädikanten von Anfangs hero dem Magistrat geliebkoet, ihm Gewalt in geistlichen Sachen zugeschrieben, als zu priesterlichen Aemtern zu berufen, zu senden und zu ordiniren, so ihm doch nicht gebührt und noch von Gott noch einigen Menschen geben ist. Also schreibt civiliter betrüglich Scheiblerus disp. 8, propos. 46 pag. 153: apud antiquos Catholicos ecclesiasticus status, fuit infra potestatem saecularem, non autem ea superior, bei den alten Katholischen war der geistliche Stand unter dem weltlichen, nit aber darüber. Also haben sie auch geschmeichelt dem gemeinen Mann und überredet denselben, dies sei ein Werk, ein Gerechtigkeit, die zugehört der Gemeine, die Gemeine muß es tun. O wie stolzieren hierüber die Bauern, wann sie selbst mögen Prediger ansehen! Dies Mittel des ingepflanzten Ungehorsams und bösen Neigung zum Hoffart hat dem Teufel sonderlich wol gedient, daß er Ketzereien möchte einführen und die gottselige, aufrichtige alte katholische Lehre vordringen und seine Neuerungen bei dem neuscheyrigen Volke einführen. Nova delectant, etwas Neues erfreuet des fleischlichen Menschen Herz; sagt jener, wir haben lang genug auf der alten Fidelen gesidelt, wir wollen eine neue.“

²⁾ Heller a. a. O. S. 117. Empshoff a. a. O. S. 869 bestätigt: nos affirmamus ex scriptura, esse totius ecclesiae vocare ministros. S. 872: populus enim eligebat pastores et episcopos et accedebat episcopus vel ejus ecclesiae vicinus et confirmabat electum impositione manuum.

³⁾ Jahrbuch 1904, Bd. 6, S. 3.

⁴⁾ v. Steinen II, S. 1337.

ganze Gemeinde viritim ihren Pfarrer wählt. Beides ist in der Folge geschehen.¹⁾

Nach der Vokation fand erst das Examen statt. Das machte den Zweck der Prüfungen gewiß oft zu nichts. Denn wer einmal berufen war, war schwerlich geringer Leistungen wegen vom Amt zurückzuhalten.²⁾ An die Prüfung schloß sich die Ausarbeitung der Ordinationspredigt über ein vom Inspektor gestelltes Thema und daran die Ordination. Bei ihr, die meist in der Kirche des Inspektors stattfindet, haben sich zwei oder drei Vorsteher der Gemeinde des Gewählten mit ihm einzufinden und „ihre handgelübliche Zusage zu tun“, wie sie sich gegen ihren Prediger verhalten wollen. Findet die Ordination in der Gemeinde des Erwählten statt, so geschieht das auf deren Kosten. Sie geschieht immer mit Handauflegung und feierlichem Gebet.³⁾ Ein Zeugnis der Ordination wird dem Prediger gegeben, daß er solches immer wieder lesen, „auch seiner in und bei der Ordination so hoch und teuer versprochenen schuldigen

¹⁾ Dahlenkamp, Luth. Religionsgesellschaft, S. 68.

²⁾ Drews a. a. O. S. 41.

³⁾ lib. conf. S. 487: Praevia legitima vocatione post exploratum profectum theologicum ac concionandi donum juxta ritum apostolicum per impositionem manuum et invocationem S. S. Triados publice et solemniter ordinati. Ein Eintrag im lib. conf. S. 495 f. beschreibt die Ordination des Everhard Ludolf Davidis am 3. Juni 1663: Ordinatio praedicta ita peracta. Cum illa ad singulare amplissimi magistratus unnensis, ab aliis quoque approbatum petitum et desiderium coram facie parochialis et patriae praedicto dno Everhardo Ludolpho Davidis exinde committendae ecclesiae instituenda fuerit, tum nos infra scripti ad actum hunc specialiter requisiti, in examine, quod cum illo pridie secundae dominicae post trinitatis et quidem semoto patre (der Vater Thomas Davidis war Inspektor) instituimus theologico, donis ad officium hoc gravissimum necessariis a Deo instructum deprehendimus. Isto praevio postridie pater filium et quidem post concionem de servis invitantibus utpote servis Dei et dni nostri Jesu Christi Röm. 1, 1 Jac. 1, 17 ex evangelio habitam, de partibus officii publice et graviter monuit, nos vero omnes et singuli sub calidis et devotis totius ecclesiae et nostris suspiriis et precibus manus quoque ritu apostolico juxta et simul imposuimus et loco testimonii in fidem subscripsimus, Anno 1663, 3. Juni. Thomas Davidis eccles. unnensis pastor, Albertus Cramerus eccles. schwertensis pastor, Hermannus Westhoff, pastor eccles. hammonensis, M. Casparus Redecker, eccles. lunensis pastor, Jodocus Davidis eccles. lünerensis pastor, Joh. Holtwickede, pastor eccles. delvicensis.

Beobachtung seines Amtes sich dabei erinnern möge.“ Jährlich wurden ungefähr 3—6 ordiniert.¹⁾

Das Einkommen der Pfarrer war meist ein sehr geringes. Zwar waren um 1300 (nach dem lib. val.) die Einkommen im Dekanat Soest innerhalb des kölnischen Erzstifts die besten gewesen. Aber das hatte sich zum Teil schon vor der Reformation geändert, teils änderte es sich durch sie. Während durch Häufung von Pfründen vornehme Geistliche ein sehr hohes Einkommen hatten, nagten viele Vikare, Kapläne, Vikaruraten am Hungertuch. Die Feindschaft des Pfarrklerus gegen die Bettelmönche ist zum guten Teil darauf zurückzuführen, daß jener durch diese auch finanziell geschädigt wurde. Man hat sich nicht gescheut zu sagen, es war „ein finanzieller Ruin“, den die Reformation vorfand.²⁾ Die Kirche war nie mit Ernst an die Heilung herangetreten. Kein Wunder, daß viele Pfarrer neben dem geistlichen Beruf durch Handel, Bierschenken, Geldgeschäfte, Handwerk sich durchzubringen suchten.³⁾ Und nun fiel durch die Reformation auch ein gut Stück der früheren Einnahmen aus Seelmessen, Vigilien usw. dahin. Es gab auch räuberische Hände, die das Kirchengut an sich rissen.⁴⁾ Und das Kirchengut lag teilweise in benachbartem bischöflichen Territorium. Der Erzbischof von Köln nahm z. B. ein der Thomaskirche in Soest gehöriges Gut in Altengesefe, um es der Stadtschule in Werl zu schenken.⁵⁾ Die Pfarrstellen an St. Marien zur Höhe und an St. Georg blieben, zumal im 30jährigen Krieg, jahrelang unbesezt, weil sich keiner auf ihnen erhalten konnte.⁶⁾ Auch die reformierten Pfarrstellen, obwohl für sie von der brandenburgischen Regierung gesorgt wurde, waren sehr gering dotiert. In Wiblingwerde klagt der Pastor 1666, daß

¹⁾ Es wurden ordiniert 1650 : 4, 1651 : 4, 1652 : 5, 1653 : 4, 1654 : 6, 1703 keiner, 1704 : 5, 1705 : 5, 1706 : 1, 1707 : 5 usw. Unter den Ordinandien sind auch Feldprediger, z. B. 1689 (S. 510) concionator castrensis legionis equestris Luttwitzianae. Auch solche für die lutherische Diaspora in Holland, z. B. in Middelburg.

²⁾ Drews a. a. O. S. 25.

³⁾ Westdeutsche Zeitschrift XXIII, Heft 2, 1904, S. 110 f. Ein Pfarrer in Rütthen war besonders als Anwalt vor Gericht tätig.

⁴⁾ Drews a. a. O. S. 25 ff.

⁵⁾ Rothert, Kirchspiel zu St. Thomae, S. 7.

⁶⁾ Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 191, 196 f.

er sich „des erbärmlichen Gehalts wegen“ nicht erhalten könne und fortziehen müsse. Der zu Verdohl bittet um kurfürstliche Gnadenhülsen.¹⁾ Die Gehälter sanken um so mehr, je mehr allmählich der Wert des Geldes sank. Um die Wende des 18. Jahrh. sprach ein aus Essen scheidender Pastor offen seine Klage aus.²⁾ Vielleicht sah es noch schlimmer in Dortmund aus, wie Schwager bezeugt.³⁾ „Schlechte finanzielle Lage — das ist ein Geburtsfehler, den der Pfarrstand jahrhundertlang mit sich schleppen mußte zu seinem großen Schaden.“⁴⁾

Dennoch hat dieser so kümmerlich gestellte Stand auch die schwersten Proben glänzend bestanden. Er stand naturgemäß im Vorkampf in den schweren Zeiten, die infolge der Religionskriege auch über die Mark kamen. Und er hat Treue gehalten. Bekannt ist, wie Gustav Freytag⁵⁾ über ihn urteilt. Er schreibt den Pfarrern „das beste Verdienst um die Erhaltung des deutschen Volks zu“. Er schildert ihre Nöte und bezeugt: „Man muß einer sehr großen Mehrzahl von ihnen das Zeugnis geben, daß sie alle diese Gefahren als echte Streiter Christi ertrugen. Die

1) Classis suderl. zu d. J. 1666.

2) Ratorp, S. 53: „So lange ich als Prediger unter euch stand, habe ich diesen Punkt nicht zur Sprache bringen mögen, um nicht bei dem einen oder andern, der es hätte übel deuten können, in den geringsten Verdacht des Eigennutzes zu geraten; jetzt aber, da ich scheide und dieser Verdacht nicht mehr statt haben kann, tue ich es um euer selbst und der Ehre eurer Kirche willen. Wir haben nicht ohne Nahrungsorgen unser Amt unter euch verwaltet, haben nicht durch unser Amt unsern Unterhalt gefunden.“

3) Rheinreise 1804, S. 62: Vier Hauptkirchen ist für das jetzige Dortmund zuviel und neun Prediger gedoppelt (zuviel), deren Gehalt für vier, höchstens fünf nicht zuviel wäre. Man könnte überflüssige Predigten und Arbeit eingehen lassen, um desto besser würden die übrigbleibenden arbeiten und zur Arbeit Mut behalten. Wäre das gutbesetzte Archigymnasium nicht da, das noch hin und wieder ein Stadtkind zum studieren verleitet, so würde es sich mit der Zeit von selbst geben, denn im ganzen genommen kommt in dasiger Gegend das Theologiestudieren ganz aus der Mode.“ Auch aus Kortum, Jobstade, geht die elende Lage des Pfarrstandes genügend hervor, z. B. aus Stellen wie II, S. 120. Möller, Essen, untersucht in einem Artikel (Der Pfarrer von Essen, Dortmund 1810, II, S. 203 ff.) die Frage: Darf ein Prediger ein Krämer sein? Und wenn er die Frage verneint, so besagt doch schon ihr Aufwerfen genug. Es war ein geflügeltes Wort: das Pfarreinkommen sei zum Leben zu wenig, zum Tothungern zu viel.

4) Dretz a. a. D. S. 30.

5) Bilder usw., Bd. III, S. 117 ff.

meisten hielten bei ihren Gemeinden aus bis fast zum letzten Mann. Ihre Kirche wurde verwüstet und ausgebrannt, Kelch und Kreuzifix gestohlen, der Altar durch ecken Unrat beschmutzt, die Glocken vom Turm geworfen und weggeführt. Da hielten sie den Gottesdienst in einer Scheuer, auf freiem Felde, im Waldversteck. Wenn die Gemeinde zusammenschmolz, daß der Gesang der Zuhörer aufhörte und kein Kantor mehr die Bußlieder intonierte, da riefen sie den Rest ihrer Beichtkinder noch zur Betstunde zusammen. Sie waren stark und eifrig im Trösten und Strafen. Was aus unserm Volk geworden wäre, wenn nicht dieses feste Pastorengeschlecht unter ihm gestanden hätte, das haben auch die gefragt, die sonst für diesen Stand nicht viel übrig hatten.“¹⁾ Auch in der Mark erwiesen sich die Pastoren als treu und fest. Als das Interim kam, gingen alle, die in Soest und Börde standen, lieber ins Elend, als daß sie abgefallen wären. Die Mark wurde erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts evangelisch. Aber über sie kam dann die Zeit der spanischen Einfälle und die Not des 30jährigen Krieges. Selten sind die Schwachen. Die meisten harren tapfer und geduldig aus. Höchstens daß einer, wie Christoph Steller in Witten, Reiterdienste nimmt. Aber er kann sich später darauf berufen: „Es geht oft ein ehrlicher Kerl in den Krieg und kommt als ehrlicher Kerl wieder heraus.“²⁾ Mag. Thomas Grote von Oßtönnen geht 1633 als Feldprediger zu den Schweden. Und als er 1644 zurückkehrt, bringt er seiner Gemeinde einen silbernen Abendmahlskelch mit dem schwedischen Wappen mit zurück.³⁾ Man merkt es den Unterschriften des liber confessionis auch in den spätern Jahren an, wie ernst diese Männer es mit ihrem Bekenntnis nahmen. Sie fügen persönliche Zeugnisse ihrem Namen bei, die für sich selbst sprechen.⁴⁾ Sie geloben einer nach dem andern Treue „bis

¹⁾ Vgl. auch Drews, S. 73 f.

²⁾ v. Steinen III, S. 676.

³⁾ Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 204. Vgl. Drews a. a. O. S. 45 ff.

⁴⁾ So schrieb Petrus Henkenius Altenanus, pastor p. & subst. in Elsen comitatus Limburgensis parochia:

Huic quia perspicua est vera et confessio plana
subscribo calamo corde animoque probo.

Unnae, die 18. Febr. 1657 (lib. conf. S. 64). Adolf Henke, wohl ein Sohn

zum letzten Atemzug“. ¹⁾ Als später der Unterschied aufkommt, der Konfession beizustimmen, weil oder wofern sie der Heiligen Schrift entspricht, unterschreiben diese Märker ausdrücklich immer „weil“. Man schreibt quod et quia, aber nie quatenus; das quia wird auch wohl mit großen Buchstaben geschrieben, die Energie zu betonen, mit der man das quatenus abweist. ²⁾ Von 1786 an verliert sich das quia. Im Jahre 1717 schreibt Joh. Friedrich Glafer, der 1733 Inspektor wird, in Halber, er weiche nicht um Nagels Breite vom Augsb. Bekenntnis. ³⁾

Gewiß hatten diese Geistlichen auch an den Mängeln der Bildung ihrer Zeit teil. Sie waren im 16. Jahrhundert zumal aus der alten Kirche übernommen und bewahrten vielfach deren laze Sittlichkeit. Aber im Sturm der Zeit und unter der Einwirkung eines lebendigeren evangelischen Glaubens erwuchs ein ernsteres Geschlecht. Sie ließen es zumal nach Konstituierung ihrer Synode an Zuchtübung untereinander nicht fehlen. Eberhard Hermeling in Mark wurde 1650 abgesetzt. ⁴⁾ Von dem Vikar Helfrich Milchack in demselben Mark schreibt 1692 der Berichterstatter: von seinem Wandel ist besser zu schweigen als zu schreiben. ⁵⁾ Dem Vikar Jobst Schwierinckhaus zu Werdohl wird 1625 bei Strafe der Absetzung geboten, er solle sich besser und ehrbarer aufführen als bishero, sich vor allem Zechen und Schwelgereien hüten, das offene Auslaufen meiden, sondern zu Hause bleiben und seinem anvertrauten Amte fleißig obliegen. ⁶⁾

dieses Petrus H., in dem scharf angefochtenen Kellinghausen, schrieb: Adolf Henke, Altenanus, pastor ecclesiae ev. lutheranae, quae colligitur Kellinghausae, confessioni supra memoratae consentit, in eodemque consensu ad extremum vitae halitum se perseveraturum promittit. Dom. Quasimodog., quae erat 13. April 1670 (lib. conf. S. 65). Ein anderer schreibt 1673:

Haec perlecta mihi confessio, rite probata
atque tuenda mihi, dum mea vita manet.

Quod spondet Henricus Stollmann, verbi divini minister in Gelsenkirchen. (lib. conf. S. 92.)

¹⁾ usque ad extremum vitae halitum. Vgl. z. B. S. 65 und oft.

²⁾ lib. conf. S. 151 usw. von 1678 an.

³⁾ ab articulis invariatae Augustanae ne unguem quidem latum, quod vixero, discedam. lib. conf. S. 196.

⁴⁾ lib. conf. S. 46 ob causas gravissimas, v. Steinen III, 835.

⁵⁾ v. Steinen III, S. 836.

⁶⁾ Ebd. IV, S. 471.

Der Pastor Springorum zu Ende wird 1703 auf dem Klassenkonvent zu Herdecke suspendiert.¹⁾ Trotz alledem war manches möglich. Joh. Hengstenberg war Pastor zu Ohle (1700—27). Er war ausgesprochenster Gegner alles pietistischen Wesens; gegenüber seinem Nachbar, dem katholischen Pastor von Affeld, antwortete er handgreiflich auf etwaige Kontroverspredigten, wußte sich aber durchaus in Ansehen zu halten.²⁾ Seitens der reformierten Klassen wird dieselbe ernste Zucht geübt, wie bei den evangelischen. Im Jahr 1656 meidet der reformierte Pastor Matthias Schaffer in Neuenrade zur Klassis zu kommen. Er ist in Unzucht geraten. Man verbietet ihm die Kanzel. Da er sich nicht unterwirft, findet eine öffentliche Verhandlung gegen ihn in der Kirche statt. Bürgermeister und Rat verklagen ihn wegen seines unmäßigen und unordentlichen Lebens, wogegen er sich verteidigt.³⁾ Schon die Klassis von 1659 hat es wieder mit Bestimmungen gegen Prediger zu tun, die „im Leben ärgerlich und ihres Argernis halber überzeugt sind.“ Ähnliches wird immer wieder erwähnt.⁴⁾ Man will Unerträgliches nicht ertragen. Die lutherisch=bergische Synode übt noch 1804 scharfe Zensur gegen den Pastor Wille zu Leichlingen.⁵⁾

Das kirchliche Handeln des Geistlichen.

Bei dem Fehlen aller kirchlichen Organisation in den ersten Zeiten bis in den 30jährigen Krieg hinein war es natürlich, daß man sich im kirchlichen Handeln an die organisierten Nachbarkirchen anschloß. Man entlehnte deren Ordnungen, gebrauchte deren Kirchenagenden, und die Geistlichen suchten bei ihnen auch ihre Ordination. So war es bei den Geistlichen des Amtes Neustadt, die in Soest ordiniert wurden.⁶⁾ Ebenso

¹⁾ Jahrbuch 1904, S. 65 ff.

²⁾ Dortmunder Beiträge II, S. 314.

³⁾ Classis suderl. zum 11. Sept. 1656; er gibt „unnütze und stinkende Antwort“.

⁴⁾ Vgl. auch 1699.

⁵⁾ Protokoll im Prov.=Kirchenarchiv.

⁶⁾ Joh. Schorre, Vikar zu Neustadt 1608, vgl. v. Steinen II, S. 329; Joh. Möller in Neustadt 1681, vgl. ebd. S. 330; Mauriz Corvinus, Vikar in Gummersbach, 1634, vgl. ebd. S. 334.